



Information zum Breitbandausbau im Ausbaugebiet VR22_22 Fischland-Darß-Zingst

Liebe Zingsterinnen und Zingster,

derzeit können nach Angaben des Energieministeriums M-V etwa die Hälfte aller Haushalte im Land hohe Datenraten von 50 MBit/s nutzen, im städtischen Bereich sind es 90 Prozent der Haushalte, in ländlichen Gebieten knapp 16 Prozent. Mit Fördermitteln des Bundes und des Landes Mecklenburg-Vorpommern soll der Ausbau nun eine nächste Stufe erreichen, denn Glasfaser als Leitungsmedium ist die Zukunft im Kommunikationsbereich. Selbst größte Daten- und Informationsmengen werden buchstäblich in Lichtgeschwindigkeit verschickt. Die gute Nachricht für Wohn- und Grundstückseigentümer ist, dass jetzt die Chance besteht, Ihre Immobilie an das zukunftssichere und leistungsstarke Glasfasernetz der Telekom anzuschließen. Der standardmäßige Anschluss im Rahmen des geförderten Breitbandprojektes ist dabei kostenlos (spätere Anschlüsse erfolgen kostenpflichtig)-vorausgesetzt sie erteilen der Telekom die Zustimmung die dafür notwendigen Arbeiten an Ihrer Immobilie oder auf Ihrem Grundstück auszuführen. Der dafür notwendige Antrag –Auftrag zur unentgeltlichen Herstellung eines Telekommunikationsnetzes- geht Ihnen in nächster Zeit per Post zu. Bitte senden Sie ihn vollständig unterschrieben im beiliegenden Freiumschlag zurück. Bitte beachten Sie: Nur der Hauseigentümer eines Objektes bzw. der Grundstückseigentümer kann diese Zustimmung geben. Im Falle von Wohnungseigentümergeinschaften ist auch der bevollmächtigte Hausverwalter dazu berechtigt. Bei Fragen stehe ich zur Verfügung oder wenn Sie eine ausführliche Beratung wünschen rufen Sie bitte kostenlos unter 0800 77 33 888 an oder schreiben eine E-Mail an glasfaserausbau@telekom.de. Um nach Fertigstellung der Netzarbeiten in den Genuss der schnellen Internetversorgung zu kommen, müssen Sie dann einen Versorgungsvertrag mit einem Anbieter für Telekommunikationsdienstleistungen haben oder neu abschließen, der auf die dann möglichen Datenströme abstellt. Dabei können Netzbetreiber und Versorgungsdienstleister wettbewerbswährend voneinander abweichen.

Christian Zornow
Amtsleiter Finanz- und Sozialverwaltungsamt